

Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft



**Landratsamt
Aichach-Friedberg**
Abteilung 1
Aichach, 20. Januar 2022

**Konradin-Realschule Friedberg, DigiPa Schule, IT-Vernetzung/WLAN,
1. Nachtrag Fa. Livebau Solutions GmbH**

**Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO)
i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 und 3 der Geschäftsordnung (GeschO)**

Sachverhalt

Der Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 25.10.2021 über die anstehende Beauftragung des 1. Nachtrages der Fa. Livebau Solutions GmbH informiert.

Um die Arbeiten zügig voran zu bringen, ist eine umgehende Beauftragung nach finaler Prüfung des Nachtrags-Angebotes unerlässlich.

Nach geringfügigen Änderungen und einer Ergänzung des Nachtrags, kann dieser nun beauftragt werden.

Anordnung

Der Landrat erteilt den Auftrag für die Ausführung der Nachtragsarbeiten an die Firma Livebau Solutions GmbH aus Seeshaupt.

Die Nachtragssumme beträgt insgesamt brutto 101.935,22 €.

Begründung

Der Erlass einer Eilentscheidung ist notwendig, da ohne die umgehende Beauftragung die Arbeiten nicht weitergeführt werden könnten.

Aichach, 20. Januar 2022

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Der Bauausschuss ist bei seiner nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO)